

Rheingauer Beobachter

Fernsprecher 22.

„Eltviller Zeitung“ und „Stadt-Anzeiger.“

Fernsprecher 22.

Nachweislich
größte Abonnentenzahl in der
Stadt Eltville.



Erscheint Dienstags und Samstags — Abonnementspreis pro Quartal M. 1.00 für Eltville und auswärts. (ohne Trägerlohn und Postgebühr. — Inseratengebühr: 20 J die einspaltige Petit-Zeile. Reklamen die Petit-Zeile M. 3.00.
Druck und Verlag von Alwin Boege in Eltville.

Der „Rheingauer Beobachter“ veröffentlicht zeitig alle städtischen amtlichen Bekanntmachungen.

Nº 15.

Eltville, Samstag, den 22. Februar 1919.

50. Jahrg.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Sekundmachung.

Anordnung über den Verkehr und Verbrauch der Eier im Rheingaukreis.

Auf Grund der Verordnung des Stellvertreters des Reichskanzlers über Eier vom 12. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 927), bezw. 24. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 374) und der preussischen Ausführungsverordnung vom 24. August 1916 zu dieser Verordnung wird für den Umfang des Rheingaukreises das Folgende bestimmt:

I.

Verbot des freien Eierhandels.

Die Ausfuhr wie auch der Versuch der Ausfuhr von Eiern der Hühner, Enten und Gänse aus dem Rheingaukreis ist verboten. Ausgenommen sind nur Sendungen von Eiern an die von dem Kreisausschuß besonders zugelassenen Stellen.

II.

Ablieferungspflicht.

Die Hühnerhalter haben sämtliche Eier, die sie nicht zur Ernährung ihrer Haushaltungsangehörigen benötigen, an die amtlich zugelassenen Händler, Aufkäuferinnen oder Sammelstellen des Kreises abzuliefern.

Als Haushaltungsangehörige gelten diejenigen Personen, die im Haushalt des Geflügelhalters wohnen und in seiner Wohnung untergebracht sind.

Die Hühnerhalter haben eine bestimmte Zahl Eier als Mindestmenge im Jahre abzuliefern.

Diese Mindestmenge wird durch einen in jeder Gemeinde zu bildenden Ausschuss bestimmt, der das auf die Gemeinde vom Kreise zugewiesene Gemeindefürsorgevermögen unterveranlagt.

Bei der Veranlagung sind die in jeder Gemeinde zu führenden Hühnerverzeichnisse zugrunde zu legen.

Im übrigen ist die Abgabe derjenigen Geflügelhalter, deren Hühner freien Auslauf haben, für das Huhn auf mindestens 30 Eier und hinsichtlich der Hühner ohne freie Auslaufsmöglichkeit auf mindestens 10 Eier im Jahre festzusetzen. Auf jeden Kopf der Haushaltungsangehörigen kann ein Huhn freigelassen werden.

Jedenfalls ist auf das Verhältnis der Zahl der Haushaltungsangehörigen zur Zahl der Hühner bei der Festsetzung des Ablieferungsmaßes Rücksicht zu nehmen.

Dementsprechend haben die Geflügelhalter in Erfüllung ihrer Ablieferungspflicht in den einzelnen Monaten mindestens abzuliefern:

a) hinsichtlich der Hühner mit freiem Auslauf von jedem Huhn im März 3 Eier, im April und Mai je 6 Eier, im Juni 6 Eier, im Juli 4 Eier, im August 3 Eier und im September 3 Eier.

b) hinsichtlich der Hühner ohne freie Auslaufsmöglichkeit, im März von je 2 Hühnern 3 Eier, im April und Mai je 2 Eier von jedem Huhn, im Juni von je 3 Hühnern 6 Eier, im Juli von je 4 Hühnern 6 Eier, im August und September von jedem Huhn je 1 Ei.

§ 7.

Der Ausschuss (§ 6 Abs. 2) darf von den Richtlinien des § 6 bei der Veranlagung zu Gunsten eines Hühnerhalters nur dann abweichen, wenn ein etwaiger Ausfall, der eine Verminderung des Gemeindefürsorgevermögens zur Folge haben würde, durch entsprechende Härter Heranziehung eines anderen Hühnerhalters ausgeglichen wird.

§ 8.

Hühnerhalter, die ihrer Ablieferungspflicht nicht genügen, werden im Zwangswege zur Abgabe der Eier angehalten werden. Auch werden ihnen Gegenstände des täglichen Bedarfs (Zucker usw.) vorzuenthalten werden.

§ 9.

Es wird erwartet, daß jeder Geflügelhalter über die Pflichtlieferung hinaus jedes entbehrliche Ei für die allgemeine Lebensmittelfürsorge zur Verfügung stellt.

§ 10.

Die Hühnerhalter sind verpflichtet, den mit der Durchführung und Ueberwachung der Eierlieferung beauftragten Personen Auskunft zu erteilen.

III.

Eierabgabe.

§ 11.

Eier von Hühnern, Enten und Gänsen dürfen an die nicht geflügelhaltende Bevölkerung nur gegen Eiermarken durch die amtlich zugelassenen Eierfahndungen verabfolgt werden.

§ 12.

Für Gast- und Schankwirtschaften, Konditoreien, Krankenhäuser, Lazarette usw. wird die höchste zulässige Entnahme von Eiern zur Versorgung der Gäste und Pflanzlinge durch den Gemeindevorstand festgesetzt. In diesen Fällen werden monatliche Bezugsscheine ausgestellt.

§ 13.

Für die Abgabe von Eiern werden von dem Kreisausschuß Höchstpreise festgesetzt und im Kreisblatt bekannt gemacht. Jede Ueberschreitung der festgesetzten Höchstpreise ist verboten.

IV.

Ausführungsbestimmungen.

§ 14.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses kann Ausführungsbestimmungen zu den Vorschriften dieser Verordnung erlassen.

V.

Estrafbestimmungen.

§ 15.

Zusammenfassungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Eier oder der verbotsmäßig hergestellten Erzeugnisse, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

VI.

Inkraftsetzung.

§ 16.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Rheingau a. Rh., den 12. Februar 1919.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.

Sekundmachung.

Der Herr Militärkommandant hat angeordnet, daß die Personal-Ausweisarten (Ortsausweise, Identitätskarten) namentlich ohne weiteren Ausweis zu Reisen innerhalb des besetzten Gebietes des Rheingaukreises berechtigen.

Zu Reisen außerhalb des Kreises sind nach wie vor die vorgeschriebenen besonderen Erlaubnisscheine erforderlich.

Rheingau a. Rh., den 18. Februar 1919.

Der Landrat.

Sekundmachung.

F. B. 93. Rheingau a. Rh., den 12. Februar 1919.

Auf Anordnung des Herrn Franz Kreisverwalters werden nachstehende Bestimmungen veröffentlicht.

Der Landrat.

Beitrag zur Einfuhr aus Frankreich.

Gemäß der letzten Verordnungen wird folgendes der Bevölkerung bekannt gegeben:

Einfuhr. Die Industriellen oder Kaufleute der besetzten Gebiete, die mit französischen Firmen in Verbindung treten möchten, um sich die nötigen Rohstoffe oder Fertigfabrikate zu verschaffen, müssen ein Gesuch an den militärischen Administrateur ihres Bezirkes (Kreises) einreichen.

Solche Gesuche müssen genau bestimmen: die Art, Beschaffenheit und Quantität bezw. Anzahl der Waren oder der Artikel, welche eingeführt werden sollen, auch wenn möglich den Namen und die Adresse der französischen

Der Tag der Abrechnung.

Roman von H. von Trystedt.

(Nachdruck verboten.)

(23. Fortsetzung.)

„Du kleiner Bub“, was läßt du für süße Blauaugen“, hörte er sie sagen, „ach Gott, Frau Witte, er kennt mich schon, sehen Sie nur, er lacht mich an, will mit mir scherzen, der feste Witz. Aber das gibt's nicht, du, schnell ins Bettchen mit dir.“

Sie reichte das Bündel der Mutter, welche es glücklich lächelnd in die Kissen legte und behutsam zudeckte.

Dann ließ Edith sich einen Teller, Messer und Gabel geben, zerlegte ein laßig gebratenes Hühnchen, zerschchnitt das Fleisch nach in kleine Stücke und gab es mit einer Scherbe Weißbrot zusammen der jungen Mutter, die sich alles wohlwollend ließ. Mit leuchtenden Augen sah sie den Bewegungen des jungen Mädchens zu, und jeder ihrer Blicke war ein Segenswunsch für ihre Baronesse.

Edith hatte ihren Korb nun vollständig aus. Was kam da alles zum Vorschein, ein paar Gläser mit eingemachtem, saftiger Braten, eine Flasche Wein, aber auch Wasche für die kleinen Erdenbürger, denn daran fehlte es, wie man ihr berichtet.

Dann beugte sie sich über das Zwillingsschwesterchen, welches in einem Wäschekorbe schlummerte. „Du könntest auch einen Paten brauchen, der für dich ein wenig sorgt, klein Dörchen“, lachte sie: „ich weiß nur nicht, wo man den für dich ausfindig machen könnte.“

„Er ist schon gefunden“, sagte vom Fenster her eine

fröhliche, sonore Stimme.

Dort stand Magnus Bollmer. Er hatte den Strohhut abgenommen, und die Sonnenlichter spielten auf seinem blonden Haar und der weißen edlen Stirn.

Er hatte alles beobachtet. Wie ein liebes Wunder erschien ihm, was er geschaut, das schöne, vornehme Mädchen mit dem weichen, menschenfreundlichen Sinn, bemüht, den einfachen Leuten ihr Los zu erleichtern, das kleine Haus, umschattet von den weitläufigen Bäumen.

Im Schankraum hantierte der Mann, eine derbe, treuherzige Gestalt. Er zog das reiche Wein ein wenig nach; diesen körperlichen Gehier abgerechnet, war er ein statlicher, hübscher Mann.

„Herr Bollmer!“ rief Edith freudig überrascht und leicht errötend, denn unbewußt hatte sie sich in Gedanken mit Magnus beschäftigt, „das ist ein guter Gedanke!“ Und zu der Mutter sich wendend, fuhr sie heiter fort:

„Nun hat auch Dörchen ihren Beschützer bekommen, einen Paten, der es nicht nur dem Namen nach sein wird!“

Resolut holte sie das rote Barchentbündel unter der Bettdecke hervor und hielt es Magnus hin: „Das ist Dörchen, Ihr Patenkind, einstweilen noch anspruchslos und wohlversorgt, aber bald — in einem Jahre — wird das anders werden, nicht wahr, Dörchen? Dann brauchen wir hübsche Schuhchen, ein Wäghen, ein Jackchen, auch ein Püppchen und viele, viele andere Dinge, die ein Pate schenken kann.“

Bollmer hatte seinen Notizblock hervorgezogen. „Nur immer weiter“, ermunterte er, „ich bin bereits in der Übung; zu den Schuhen gehören Strümpfe und zu dem Jackchen ein Kleid, die Puppe braucht einen Wagen, in welchem sie spazieren gefahren wird, und vor den Wagen

spannt man einen Ziegenbock.“

„O, da überspringen Sie mindestens drei Jahre, Herr Bollmer, also wollen wir vorläufig nur aufhören. Eins bitte ich noch zur gefälligen Kenntnis zu nehmen: Am 30. Juni ist Doppel-Geburtstag, da tun Sie Ihrem guten, gebefreudigen Herzen am besten keinen Zwang an.“

Magnus nickte vergnügt. „Wenn Sie versprechen, Komtesse, mit mir zusammen den Geburtstagsstisch für die kleinen Erdenbürger aufzubauen, soll alles nach Ihren Wünschen zum Besten Ihrer Schützlinge geschehen. Dann lade ich am genannten Tage hier in der Wäldchen, und sollten mich vorher Länder und Meere von diesem Erdenwinkel trennen.“

„Angenommen!“ sagte Edith, Magnus unbefangen die Hand reichend, die dieser respektvoll küßte: „aber nun schnell ins warme Bettchen mit dir, klein Dörchen. So, und nun schlaf mein Mädchen, schlafe ein.“

Die letzten Worte hatte sie mehr gelungen wie gesprochen. Ihre Stimme erinnerte an eine silberne Glocke. Klein Dörchens Mutter faltete unwillkürlich die Hände. „Lieber Himmel, erhalte meinen Kindern die Gabe dieser guten Herzen, dann kann es ihnen niemals ganz schlecht gehen!“

Mit freundlichen Worten verabschiedete sich Edith. Der Mann kam nicht zum Vorschein, er hatte in der Gaststube zu bedienen, ein paar Subjekte verlangten Essen und Trinken.

Gemeinsam traten die jungen Menschen den Rückweg an. Die Sonne streifte kaum noch die Baumkronen. Es wurde dunkel im Walde.

(Fortsetzung folgt.)

Fabrikanten, welche in der Lage sein könnten, diesen Anfragen zu entsprechen.

Ausfuhr. Die Industriellen und Kaufleute, die ihre Produkte usw. nach Frankreich schaffen möchten, können auch ein Gesuch in ähnlicher Weise einreichen. [6475]

Sekundärnachricht.

X. Armee. G. H. O. den 14. Februar 1919.
Stab.

für Zivil-Angelegenheiten.

Verordnung.

Der kommandierende General der Armee:

Hinsichtlich des Artikels VI. § 2 des Abkommens über Verlängerung des Waffenstillstandes vom 19. Jan. 1919 also lautend:

Die Maschinen, Maschinenteile, industriellen oder landwirtschaftlichen Werkzeuge, die verschiedenen Behelfsgegenstände aller Art und im allgemeinen jeder industrielle und landwirtschaftliche Gegenstand, welcher aus den durch die deutschen Armeen besetzten Gebieten der Westfront unter irgend welchem Vorwand durch die Militär- oder Zivilbehörden oder durch deutsche Einzelpersonen mitgenommen wurden, sind zur Verfügung der Alliierten zu halten, um zu ihren Ursprungsorten zurückgeschickt zu werden, falls die franz. oder belgische Regierung dies wünscht.

Diese Gegenstände dürfen keine neue Aenderungen und keine Wertminderungen erleiden.

Verordnung.

Art. I. Es ist formell jedermann, welcher Gegenstände wie obenstehend besagt, im Besitze hat, untersagt, irgend eine Veränderung, Auswechslung oder Entwertung an diesen vorzunehmen oder dieselben zu zerstören. Die genannten Gegenstände müssen immer der Militärbehörde zur Verfügung gehalten werden.

Art. II. Jede Verletzung der gegenwärtigen Verordnung wird den Urheber der Verletzung durch ein Kriegsgericht zuzuführen und ihn der strengsten Bestrafung aussetzen.

Art. III. Die kommand. Generale der A. R. und J. D. die Kommandeure der Subdivisionen und die militärischen Verwalter sind mit der Ausführung der gegenwärtigen Verordnung beauftragt.

Der Divisions-General Mangin,
Kommandierender der X. Armee
gez. Mangin.

B. A. Der Büro-Chef.
gez. Unterschrift. [6474]

F. B. 96. Müdesheim, den 18. Febr. 1919.
Vorstehende Verordnungen werden auf Anordnung des Herrn mil. Kreisverwalters hiermit veröffentlicht.
Antilich. Der Landrat.

Sekundärnachricht.

Einfuhr von Büchern aus Frankreich ins besetzte Gebiet.

Die Einfuhr von Büchern aus Frankreich ins besetzte Gebiet ist erlaubt.

Die Buchhändler, welche Bücher einführen wollen, müssen sich an den Herrn Militäradministrateur in Müdesheim a. Rh. wenden.

Die Anträge müssen enthalten:

1. Den Namen der gewünschten Bücher,
2. Die Anzahl der Werke jeglicher Art,
3. Wenn möglich, den Namen des Herausgebers,
4. Die Zahlungsweise, wie sie vorgeschlagen wird.

Müdesheim, den 14. Februar 1919.

Der Landrat.

Sekundärnachricht.

Sämtliche Waldwege sind vom 18. d. M. ab bis auf Weiteres für jeglichen Fuhrwerksverkehr gesperrt. Zuwiderhandlungen werden strengstens bestraft.

Stille, den 18. Februar 1919.

Der Magistrat.

Sekundärnachricht.

Bei der hiesigen Polizei wurde gemeldet:

Als verloren:

- 1 Zwicker, 1 Bund Schlüssel und ein Fünfmarktschein,
- 1 Paket mit Seide, 1 Klappstift,

Als gefunden:

- 1 Handschuh, 1 Taschenmesser.

Die Finder bzw. Berliker wollen ihre Rechte auf dem hiesigen Rathaus, Zimmer Nr. 1, geltend machen.

Stille, den 18. Febr. 1919.

Die Polizeiverwaltung.

Berlin friert.

Es ist ein anderes Bild, das frierende Berlin als das tanzende. Frauen und Kinder, die nach Kohlen laufen, täglich, ja stündlich und erfolglos immer wieder heimkehren. Berlin hat seine Kohlennot und sie wird immer drohender und immer gefährlicher für die Ruhe der Millionenhaubt.

Die Kohlengruben im Saargebiet wurden auf Grund der Waffenstillstandsbedingungen besetzt. Unser bestes Eisenbahnmateriale mußte nach denselben Bedingungen an Frankreich geliefert werden. Die deutsche Revolution brachte Frankreich den Vorteil, daß die Kohlennot und die Transportkrise bei unseren Gegnern gemildert wurde. Die Folgen in Deutschland: Mangel an Verkehrsmitteln, Streik o. ne Ende, eine verlorrene Produktion. Die Kohlenförderung sinkt rapid. In Oberschlesien streiken

die Polen und Tschechen die Hände nach unseren Kohlengruben aus.

Und Berlin friert. Frieren tut aber nicht das leichtsinnige Berlin, das sich in mehr oder minder vornehmen Tanzlokalen, in Kinos und in sonstigen Kunststätten amüsiert. Frieren tut nur das darbenende Berlin, die Leute, die schlecht genährt sind und zu Bucherpreisen keine Butter, Hühner, Gänse und sonstigen Vederbissen kaufen können, die nicht rechtzeitig die Kohlen im Keller hatten und nicht den Papi zum Beizen haben.

Berlin friert und das ganze Deutsche Reich friert mit Berlin. Denn die Hauptstadt des Reiches war die nie versagende Kraftquelle, von der aus der deutsche Geist durch alle Pulsadern des Reiches strömte, alles belebte, wo eine straffe Zentralgewalt für Ordnung sorgte.

Die Behörden "erwägen", was zu tun ist und gehen mit dem Plan der Schließung der Industriebetriebe um. Also noch mehr bezahlte Arbeitslosigkeit, noch mehr Unruhefester auf der Straße. Das solide Berlin will arbeiten, es kann nicht, weil die Kohlen fehlen, denn die Vergleute streiken und die Transportmittel fehlen. Die Hausfrauen wollen kochen und waschen, aber sie haben keine Kohlen. Denn für die allerdringendsten Bedürfnisse sind keine Kohlen da. Das arbeitssame Berlin friert, das verkommene Berlin "requiert" und das leichtsinnige Berlin tanzt bis in die sinkende Nacht. Man braucht kein Muder oder Schwarzseher zu sein, um vor den Folgen des Beschlusses und der mangelnden politischen Entschlossenheit zu warnen. Das leichtsinnige Berlin wird aus dem Vergnügungsstau nicht herauskommen, wie die Leute von Babylon und Babel, der verfunkenen Stadt in der Döner. Berlin wird "schwofen" bis die Bolschewisten vor dem Brandenburger Tor stehen. Kluge Leute bauen vor. Man entziehe also dem leichtsinnigen Berlin die Kohlen, schließe die Tanzlokale, die Kinos, Theater etc. und weise die Kohlen den frierenden Familien zu. Der Geist von Berlin sollte der Geist der Erneuerung und nicht der Geist der Zerstörung sein.

Politische Uebersicht.

Die Bolschewisten-Armee.

* Berlin, 18. Febr. Ueber die Lage im Osten wird von zuverlässiger Seite gemeldet, daß sich die Stärke der gesamten bolschewistischen Armee auf etwa 750 000 Mann belaufe, von denen 250 000 ausgebildete Truppen seien. 80 000 Mann ständen an der Südf. ont, 40 000 an der flandrischen und Ostfront, 8000 in Petersburg. Angeblich sei für das Frühjahr eine allgemeine Offensive geplant. Als erste Etappe auf ihrem Siegeszug wollen die Bolschewisten Polen und Litauen erobern. Da die meisten russischen Munitionsfabriken im regen Betriebe seien, herrsche im Bolschewistenheer kein Mangel an Munition.

Präsident Wilsons Abschied von Frankreich.

* Genf, 17. Febr. Vor seiner Abreise hat Wilson eine Erklärung abgegeben, in der er für die Gutsfreundschaft, die er in Frankreich gefunden habe, seinen lebhaften Dank ausspricht: "Er habe die Gutsfreundschaft nicht nur als Gast, sondern auch als Freund gefunden." Wilson will sofort nach seiner Ankunft in Washington eine starke Propaganda für den Völkerverbund entfalten, weil sie durch die Angriffe der Nationalisten sowohl gegen den Völkerverbund als auch gegen Wilson selbst notwendig geworden sei. Wilson hat aber auch den Völkerverbund in kurzer Zeit im amerikanischen Senat durchzubringen und glaubt, daß der Friedensvertrag Anfang Juni unterzeichnet sein wird.

* Berlin, 20. Febr. Der Zentralrat hielt am 18. Februar zusammen mit der preussischen Regierung eine Sitzung ab, worin die Wahlordnung für die Kreisräte beraten wurde. Nach der Verordnung werden die Kreisräte aufgelöst. Die neuen Wahlen sind bis zum 15. April vorzunehmen. Die Kreisrathschüsse sollen ebenfalls aufgelöst werden und ihre Neuwahl durch die neu gewählten Kreisrathmitglieder geschehen. Für die Qualifikation wurden erleichterte Bestimmungen beraten.

Die neue deutsche Flagge.

* Weimar, 19. Febr. Der Staatsauschuss beschloß gestern abend, daß die schwarz-rot-goldene Flagge in Deutschland als Nationalflagge eingeführt werde.

Die deutsche Flotte.

* Nach einer Neuentdeckung werden die Friedensbedingungen folgende Bestimmungen für die deutsche Flotte enthalten: Restitutions aller Forts auf Helgoland und der Befestigungsanlagen am Rieker Kanal, sowie Deffnung des Kanals für den gewöhnlichen Verkehr. Deutschland soll eine Flotte erhalten, die nur noch für Verteidigungszwecke genügt.

Der Rückmarsch aus dem Osten.

* Berlin, 17. Febr. Wie uns von zuverlässiger Seite mitgeteilt wird, verlaufen die Bahntrassen der letzten Teile der Ozeangruppe Klein glatt. Vertragsgemäß wurde gestern Diest geräumt. Blatzhof wird vertragsgemäß am 19. Februar geräumt.

Regierungstruppen gegen das Rubrevier.

* Aus Weimar wird gemeldet: Im Rubrevier haben die Spartakisten durch gewaltsame Verhinderung der Arbeit den Generalstreik durchgesetzt. Das ganze Rubrevier mit Ausnahme des Dortmund-Bezirks ist im Aufstand. Die Regierung ist fest entschlossen, gegen die vorliegenden Spartakisten mit aller Energie vorzugehen und den Aufstand niederzuschlagen. Zu diesem Zweck ist bereits am Dienstag eine Brigade von Regierungstruppen in das gefährdete Gebiet abgezogen. Weitere Truppen sind im Anmarsch.

* Aus Elberfeld wird gemeldet: Die Unruhen des rheinisch-westfälischen Industriebezirks haben auch auf

Elberfeld übergegriffen. Die Arbeiter des Wuppertales wurden zum Generalstreik aufgerufen. Bei der Besetzung des Eisenbahndirektionsgebäudes durch die Spartakisten kam es zu blutigen Zusammenstößen, bei denen Tote und Verwundete auf dem Plage blieben.

Ein baldiger Vorfriede?

* In Triest hat Minister Erzberger Marschall Hoch gefragt, ob Hoffnung bestehe, in kurzer Zeit zu einem Vorfriede zu kommen. Darauf erwiderte der Oberkommandierende der alliierten Streitkräfte: "Ich denke, ich vermute es." In seiner Rede in der Nationalversammlung erklärte Minister Erzberger: "Wie ich Ihnen mitteilen kann, wird in diesen Tagen in Paris über die Frage eines Vorfriedens verhandelt werden."

Ein Volksheer nach Schweizer Muster.

* Wie die Telegraphen-Union meldet, wird der Nationalversammlung in kurzem ein Entwurf für ein neues Wehrgesetz zur Beratung vorgelegt werden. Nach diesem Entwurf soll nach dem Muster der Schweiz ein Volksheer mit allgemeiner Dienstpflicht eingeführt werden. Die Dienstzeit soll auf sehr kurze Zeit bemessen sein.

250 Milliarden Kriegsschadensentschädigung.

* Wie aus Paris gemeldet wird, wurde auf der Friedenskonferenz jetzt auch die Schadenersatzfrage berührt. Wie verlautet, stellen sich danach die Forderungen der Entente auf insgesamt 250 Milliarden Mark. Ursprünglich wollten die Alliierten einen höheren Betrag fordern. Auf Vorschlag Amerikas seien dann jedoch weitestgehende Streichungen vorgenommen worden.

Lebensmittelschiffe unterwegs.

* Wie aus New-York gemeldet wird, ist dort für die letzte Februarwoche das Einlaufen von 26 deutschen Lebensmitteltransportschiffen in Hoboken angemeldet worden. Die Verfrachten der Hamburg-Amerika-Linie werden für die Ankunft dieser Schiffe in Bereitschaft gesetzt. 32 Lebensmittel-Transportdampfer für Europa haben bereits seit dem 1. Januar den Hafen von New-York verlassen.

* Genf, 19. Febr. Die amerikanische Lebensmittel-Kommission hat vorgestern Genf verlassen und ist nach Deutschland weitergereist. Ihr Aufenthalt soll bis 1. April währen. Das Eintreffen der ersten Serie amerikanischer Lebensmittel-Schiffe in den deutschen Häfen ist für die erste Märzwoche vorgesehen.

Bolschewistische Redakteure.

* Ein Aufsatz in der "Weltbühne" bringt bemerkenswerte Aufklärungen über die Gehälter der bolschewistischen Redakteure. Wilhelm Herzog, der Herausgeber der "Republik", hat mit seinen Mitgebern Verträge abgeschlossen, die ihm die Summe von 40 000 M. im ersten Jahr, 54 000 M. im zweiten und dritten, außerdem besondere Zuwendungen von 60 000 M. und Anteile jeder Art sichern. Aus besonderen Spesenrechnungen geht hervor, daß Herzog in kurzer Zeit allein für Autofahren und andere unkontrollierbare Ausgaben 2500 M. fordert und erhalten hat. — Zur selben Zeit kommen Meldungen aus Rußland, wonach dort die Arbeiter zu Tausenden auf der Straße vor Hunger und Elend zusammenbrechen, in Petersburg sollen in der letzten Woche über 1600 Arbeiter verhungert und erschoten sein.

Kein Frauenstimmrecht in Amerika.

* Nach einer Meldung des amerikanischen Pressedienstes hat der amerikanische Senat den Antrag, das Frauenstimmrecht in die Verfassung der Vereinigten Staaten aufzunehmen, zum zweiten Male abgelehnt.

Lokale und vermischte Nachrichten.

* Stille, 21. Febr. (Keine Stadtverordneten-Neuwahlen.) Nach einer amtlichen Bekanntmachung sind die Wahlen zu den Gemeindevertretungen in den besetzten Gebieten durch Verfügung von höchster Stelle untersagt, sodas auch Veranstaltungen zur Wahlagitator oder Wahlvorbereitungen nicht genehmigt werden. Damit hat n. vorläufig auch die vielfachen Proteste ihre Entledigung gefunden, die von den Gemeindevorständen u. d. besetzten Gebieten gegen die Wahlordnung erhoben worden sind.

— Stille, 22. Febr. Ueber die Entlassung des 98er Jahrgangs erhalten wir aus Berlin folgende Meldung: Die Regierung hat angeordnet, daß nunmehr auch der Jahrgang 1898, und zwar bis Ende Febr. d. J., entlassen werden soll. Der Jahrgang 1899 wird vorläufig noch nicht entlassen werden.

+ Stille, 22. Febr. Der Herr franz. Kreisverwalter hat bekanntgeben lassen, daß die Angehörigen nunmehr den jenen Personen wieder gehalten ist, welche im Besitze der von den zuständigen deutschen Behörden ausgestellten Fischereierlaubnisscheine und Fischereischeine sind.

+ Stille, 22. Februar. Der britische Militär-gouverneur hat bestimmt, daß Pakete nach Orten innerhalb seines Befehlsbereiches keine schriftlichen Mitteilungen enthalten dürfen. Außerdem ist d. r. volle Inhalt in der Aufschrift des Pakets und auf der zugehörigen Paketkarte anzugeben. Die Pakete dürfen nur bis 10 Kilogramm schwer sein.

— Stille, 21. Febr. (Rheinschiffahrt.) Während bisher die Schiffspapire zur Einholung der französischen Kontrollstelle in doppelter Ausfertigung bei den Dienststellen der Schiffahrtsgruppe West eingereicht werden mußten, wird jetzt die Vorlage in dreifacher Ausfertigung verlangt, da ein Exemplar an die Kommission in Luxemburg weitergegeben werden muß. Bei dieser Gelegenheit wird nochmals darauf hingewiesen, daß die Bezeichnung des zu verladenden Gutes so deutlich sein muß, daß sein Verwendungszweck klar zu ersehen ist.

✓ **Elville, 22. Febr.** Herr Jacob Heinrich, Chem. Fabrik, hier, verkauft in der Adolfsstraße belegen Wohnhaus zu unbekanntem Preise an Herrn Direktor Marxmann hierseits.

+ **Elville, 22. Febr.** Firmen und Privatpersonen, die ein Interesse daran haben, ihre frühere Anmeldung von Auslandsschäden zu vervollständigen, werden ersucht, zu diesem Zwecke in der Geschäftsstelle der Handelskammer, Adelsheidstr. 23, vorzusprechen.

= **Elville, 22. Febr.** (Deutsche Aus- und Durchfuhrverbote aus Anlaß des Krieges.) Die Handelskammer zu Wiesbaden macht die am Ausfuhrverkehr beteiligten Firmen des Bezirks darauf aufmerksam, daß die Berliner Handelskammer zu dem von ihr herausgegebenen Verzeichnis „Deutsche Aus- und Durchfuhrverbote aus Anlaß des Krieges, 6. Auflage vom 1. Juni 1918“ einen Nachtrag II herausgegeben hat, der alle in der Zeit vom 11. 10. 1918 bis 1. 2. 1919 in Kraft getretenen Änderungen enthält, darunter besonders die Ausfuhrerleichterungen für Fahrzeuge, Gipsarten, Glas und Glaswaren, Kinderpielzeug, Klaviere, Steine und Waren daraus, Taschnuhren, Tonwaren, Zementwaren. Die Druckliste kann zum Preise von 25 Pfg. und 5 Pfg. Porto vom Verkehrsamt der Handelskammer zu Berlin, Unterbreitsstraße 3 b gegen Voreinsendung des Betrags oder unter Nachnahme bezogen werden. Der Preis für das Hauptverzeichnis mit Nachtrag I und II beträgt 2.60 Mk. und 0.15 Mk. für Porto.

+ **Elville, 21. Febr.** Herr Peter Kopp verkauft in der Feldstraße belegen Wohnhaus an Frau Schäfer aus Schierstein zum Preise von 15,250 Mark. Die Vermittlung geschah durch Herrn Haimann hierseits.

○ **Elville, 21. Febr.** (Lieferung von Saatkartoffeln.) Wie im vorigen Jahre, ist es auch in diesem Jahre innerhalb der vorgesehnen Frist (15. 11. 18) nicht gelungen, die Eindeckung mit Saatkartoffeln in vollem Umfange durchzuführen. Der Herr Staatssekretär des Reichsernährungsamts hat daher in der Bekanntmachung über Saatkartoffeln vom 6. Febr. 1919 (Reichsgesetzbl. S. 161) befohlen, daß vom 10. Februar bis 15. März 1919 erneut eine Frist zum Abschluß von Saatkartoffellieferungsverträgen eröffnet wird. Innerhalb dieser Frist können Saatkartoffeln an solche Personen, die sie selbst zur Aussaat verwenden wollen, und an landwirtschaftliche Berufsvertreterungen abgeteilt werden. Auch die Kommunalverbände noch einmal zum Ankauf von Saatkartoffeln zu ermäßigten, ersuchen dagegen nicht geboten. Die Voraussetzungen für Absatz und Lieferung stimmen im übrigen mit denen der Verordnung über Saatkartoffeln aus der Ernte 1918 vom 2. September 1918 (Reichsgesetzbl. S. 1092) im wesentlichen überein.

+ **Elville, 21. Febr.** (Verkehr mit Süßigkeiten.) Zu der Verordnung über den Verkehr mit Süßigkeiten vom 28. Dezember 1918 (Reichsgesetzbl. S. 1471) hat die Reichszuckerstelle unter dem 28. Januar 1919 Ausführungsbestimmungen erlassen, die in Nr. 24 des „Deutschen Reichsanzeigers“ und preussischen Staatsanzeigers“ veröffentlicht worden sind. Nach diesen bleibt es bei der bisherigen Regelung, daß Süßigkeitenbetriebe, die im Wirtschaftsjahr 1914/15 mindestens 52 dz Zucker verarbeitet haben, von der Zucker-Zuteilungsstelle für das Deutsche Süßigkeitengewerbe in Würzburg, die anderen Süßigkeitenbetriebe von dem zuständigen Kommunalverband nach Übergabe der von diesem erlassenen Bestimmungen mit Zucker beliefert werden. Die von der Würzburger Zuteilungsstelle mit Zucker belieferten Verkäufer von Süßigkeiten dürfen ihre Erzeugnisse in der Regel nur an die Zwischen- und Kleinhandlär absetzen, mit denen sie im Wirtschaftsjahre 1914/15 in Geschäftsverbindung gestanden haben, und zwar nach dem Verhältnis ihrer eigenen jährigen Zuckerbezüge und nach dem Verhältnis der Bezüge der Abnehmer im Wirtschaftsjahre 1914/15. Weiterhin ist vorgeschrieben worden, daß Mischungen von Waren verschiedener Preislagen in der Regel nicht vorgenommen werden dürfen und daß die Abgabe von Süßigkeiten in nicht handelsüblichen Verpackungen, z. B. in sogenannten Altrappen, Tassen usw., grundsätzlich nicht zulässig ist.

* **Elville, 21. Febr.** Benzol für Handwerker. Diejenigen Handwerksbetriebe, die Bedarf an Benzol haben, tun gut, ihren Monatsbedarf schleunigst bei der Handwerkskammer zu Wiesbaden anzumelden, die in der Lage ist, Benzol zu vermitteln.

○ **Elville, 21. Febr.** (Freigabe von Baumwoll-Nägeln usw.) Die Reichsbefreiungsstelle gibt in ihren Mitteilungen Nr. 5 vom 1. 2. 19 bekannt, daß sie sich entschlossen hat, von dem bisher geltenden Verfahren der Zuteilung an Kommunalverbände und Zentralfachverbände zur Weiterverteilung an Verbräucher, Verarbeiter usw. abzugehen, die Produktion der Fabrikanten freizugeben und die Deckung des Bedarfs dem freien Handel zu überlassen. An diese Freigabe sind für Fabrikanten, Groß- und Kleinhandlär Bedingungen geknüpft, die eine sachgemäße, möglichst weitverbreitete Verteilung ermöglichen sollen und für deren Überbreitung erhebliche Geld- und Gefängnisstrafen vorgesehen sind. Von den für den freien Handel festgesetzten Preisen greifen wir nur die unteren Verbraucher und Verarbeiter hauptsächlich angehenden Kleinhandlärhöchstpreise heraus und zwar für 1917/18 Baumwoll-Nägeln je Rolle 200 Meter = 34 Pfg., baumwollenes Seidgarn je Dode 20 Gramm = 56 Pfg., baumwollenes Stopfgarn je Dode 5 Gramm = 20 Pfg. Soweit Verteilungen durch Kommunalverbände oder Zentralfachverbände im Gange sind, muß die Weiterverteilung von allen daran beteiligten Stellen nach wie vor nach den für diese Verteilungen erlassenen Bestimmungen erfolgen, worauf hiermit ausdrücklich hingewiesen werden soll.

× **Elville, 21. Februar.** (Erhöhung der Frachtsätze im Güterverkehr.) Nach einer behördlichen Mitteilung werden auf Grund der Ermächtigung der preussischen Regierung, vorbehaltlich der Geneh-

migung durch die gesetzgebende Körperschaft, die jetzt bestehenden Frachtsätze für den Güter- und Tierverkehr auf den preussisch-hessischen Eisenbahnen vom 1. April 1919 an um 60 v. H. erhöht.

- **Elville, 20. Februar.** (Das Rösten von Erbsen.) Reist werden Getreide, Wildfrüchte, Nüssen und dergleichen, die als Ersatzkaffee dienen sollen, sowie Bohnenkaffee in einer eisernen Pfanne geröstet. Bei diesem zeitraubenden Rösten verlohnt oft die äußere Schicht. Die „Deutsche landwirtschaftliche Presse“ weist daher auf ein zweckmäßigeres Verfahren hin, das sie allen Frauen empfiehlt. Das zu röstende Getreide wird darnach am besten in einer emaillierten Kasserolle in das Brat- oder Backrohr gestellt. Von Zeit zu Zeit ist es nötig, die Masse umzurühren und zu wenden, damit sie sich gleichmäßig bräunt. Die mittelmäßig starke Hitze des Bratrohrs bewirkt ein langsames und dabei ganz gleichmäßiges Bräunen und Rösten des Kaffee-Erbsen. Die Gefahr des Verkohlens ist ganz ausgeschlossen. Auch der beißende und unangenehme Geruch des scharfen Rauchs, der beim Rösten des Kaffee-Erbsen in der offenen Pfanne erzeugt wird und der oft die ganze Wohnung verpeht, wird durch das langsame Rösten im geschlossenen Rohr vermieden. Außerdem erspart man durch dieses Verfahren viel Brennmaterial.

× **Elville, 21. Febr.** (Fischmarkt im Rhein.) Durch Stromregulierungen und den Ausbau der Ufer unserer Flüsse ist der ehemalige Fischreichtum sehr stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Man hat wiederholt versucht, diesen allfälligen Uebelstand durch neue und wirksame Zuchtmethoden entgegenzutreten. Diese Abhilfe-maßnahmen hätten auch den gewünschten Erfolg gehabt, wenn nicht die Großfischereien durch neue Arten, die Fische zu fangen, geradezu Raubfischerei betrieben, bei der an eine Hebung des Fischbestands nicht zu denken ist. Namentlich ist es das Fischen mit dem sog. Anker-tullen, das den Fischbestand im Rhein vernichten wird. Selbst wenn die Maschinen vorchriftsmäßig sind, zieht sich hierbei das Netz in der Strömung so sehr zusammen, daß Fische mit Mindestmaß und darunter nicht mehr durch Maschen hindurch können und gleichfalls gefangen werden. Durch diese Art Fischfang werden ganz unglaubliche Verheerungen herbeigeführt, und wenn man die winzigen Tierchen sieht, die heute auf den Markt gebracht werden, kann man sich von der Schädlichkeit dieser Raubfischerei überzeugen. Wenn diesem Uebelstand nicht bald abge-holfen wird, dann, so prophezeit die Jagdzeitung „St. Hubertus“, werden die Rheinische Fische über kurz oder lang der Vergessenheit anheimfallen. Es bleibt nur unverständlich, wie die Behörden solche Raubereien dulden können. Vielleicht wäre es ein Fehler, daß die Verwaltung des Rheinstrombaus die meisten Fischereierrechte an holländische Großunternehmer verpachtet; keinesfalls darf sie aber untätig zusehen, wenn der ganze Fischbestand des Rheins vernichtet wird, nur damit ein möglichst hoher Bortell aus dieser Raubwirtschaft den holländischen „Wahnsinn“ zufließt.

* **Büdesheim, 15. Febr.** Am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, den 18., 19. und 20. d. M., wird im alten Amtsgerichtsgebäude Jüder für die Monate Januar, Februar und März ausgegeben. Die Kopfmenge beträgt 4 Pfund zum Preise von 55 Pfg. das Pfund. Entwertet wird Bezugs-Abschnitt 15 der Lebensmittelkarte.

* **Mainz, 18. Febr.** (Bürgermeister Dr. Kall bei General Mangin.) Am Montag, den 17. d. M., gab Herr General Mangin Herrn Bürgermeister Dr. Kall die Möglichkeit, über die Lebensmittelversorgung der Stadt Mainz Bericht zu erstatten. Besonders eingehende Aus-kunft ließ sich Herr General über die seit Monaten in Mainz sich immer stärker fühlbar machende Misnot und die Gründe hierfür geben. Herr General Mangin stellte in Aussicht, sich mit dieser Frage ganz besonders zu be-schäftigen und, wenn nötig, im Interesse der Stadt ein-greifen zu wollen. Eine besondere Belieferung der Stadt Mainz mit Reis und Hülsenfrüchten, auf die der Orts-gesundheitsrat der Stadt zur Steigerung der vielfach be-stehenden Unterernährung den größten Wert legt, will Herr General Mangin in wohlwollende Erwägung ziehen.

* **Mainz, 17. Febr.** Der Abschnittskommandeur der vierten neutralen Zone gibt bekannt, daß die Einreise von Zivilpersonen, die vor Kriegsausbruch im besetzten Gebiet heimisch waren, in das Gebiet des Brücken-kopfs Mainz und den westlich anschließenden Teil von den Franzosen noch immer gesperrt ist. Es schweben jedoch Verhandlungen, die in kurzem die Aufhebung die-ser das Publikum schwer treffenden Sperre erwarten lassen. Allerdings werden dann die Einreisenden einige Tage Aufenthalt in einem noch zu bestimmenden Qua-rantänelager nehmen müssen. Näheres wird noch durch die Presse bekanntgegeben werden.

* **Böln, 20. Febr.** Die Flagge des Bundes der Nationen wird in Kürze auf dem Meere flattern, sagt die „Daily Mail“. Sie hat drei breite horizontale Streifen, der obere und der untere weiß, der mittlere blau. Große Schiffe werden eine Flagge von 12 : 8 Fuß, kleinere eine solche von 6 : 4 Fuß führen. Die Flagge wird zuerst auf den auf Grund der Waffenstillstandsbedingungen ausge-lieferten feindlichen Schiffen gehißt werden. Ueber diese Schiffe, deren Gesamttonnage rund 750,000 beträgt, wird von dem Allierten-See-transportat verfügt werden, der aus Briten, Großbritanniens, Frankreichs, Italiens und Amerikas besteht. Um nicht die Frage der endgültigen Verfügung über die Schiffe durch den Friedensver-trag zu präjudizieren, ist vereinbart worden, daß jedes feindliche Schiff die neue Flagge am Heck und die Flagge der über das Schiff verfügbaren Nation am Hauptmast zu führen hat.

* **Woran der Herr Rat nicht dachte.** In einem niederbayerischen Städtchen kam in das Ordinariats-zimmer eines Ratsrats noch spät abends ein Arbeiter-rat. Eingedenk seiner hohen Würde trat er mit Kom-mandogewalt auf und sagte: „Nichten Sie mir meinen Bahn, aber sogleich, denn ich habe Eile! Ganz höflich

erwiderte der „Bourgeois-Bahnarzt“: Bedauere sehr mein Herr, heute abend kann ich Ihnen den Bahn nicht richten; mein Achtundzwei ist bereits zu Ende.

Beim Zigarettenrauchen verbrannt. In ihrem Sa-len in der Friedrichstraße 53 in Berlin wurde Samstag abend die 30 Jahre alte unverheiratete Hedwig Gläsa, die dort ein Geschäft mit Schubfahrrädern betrieb, ver-brannt aufgefunden. Straßenpassanten und Hausbe-wohner sahen dort in der siebenten Stunde Quäl aus dem Laden dringen und riefen die Feuerwehr. Diese fand auf einem Biegestuhl die Gläsa schon tot vor. Die Kleider waren verbrannt. Nach dem Befund hat die Gläsa Zigaretten geraucht und war dabei eingeschlafen. Die Zigarette war ihr entfallen und hatte einen Brand verursacht.

Standes-Amt der Stadt Elville.

Aufgebote.

Am 30. Januar: Der Metzger Gustav Weber hier und die Auguste Lebr ohne Beruf, aus Wertheim.

Am 4. Februar: Der Gerichtsaktuar Karl Alphon Oskar Emtter hier und die Justine Juliana Fleischmann ohne Beruf, von hier.

Am 15. Februar: Der Schlosser Konrad Böhl aus Ortesheim und die ledige Sophie Facklender ohne Be-raf, von hier.

Verantwortlicher Schriftleiter: Alwin Boege, Elville



Nr. 4228.
Acht bis Achtzehn-
jahr für ältere Damen.

Ein Wort über deutsche Frauenkleidung.

Der für ältere Damen be-sonders vorteilhafte Anzug zeigt eine vorn leicht geöffnete Jack-chen-taille mit gebogtem, unterem Rand, den dunkle Seide einfasst. Dem kragenlosen Ausschnitt entsteigt ein Tüllbündchen, mit dem die hohe Manschette har-monisieren, die unter dem unten offenen Halskragen hervorstehen. Der Futtertülle ist eine schmale Weste aufgesetzt, die nur wenig sichtbar wird. Der leicht ge-reichte Rock ist rund geschnitten, mit Stickerei verziert und durch eine Seidenblende abgeschlossen. Sein Schnitt ist in 96, 100, 108, 116, 126 cm Hüftweite zu 1 M. (Stückereimuster zu 1.40 M.) und der des Jäckchens in 48, 48, 52, 56, cm halber Oberweite zu 75 Pfg. (Stückereimuster zu 85 Pfg.) durch die Modozentrale Dres-den-N. 8 zu beziehen.

„Der Wert der deutschen Kaninchenzucht.“ von Dr. Kurt Geyer, Lehrer an der I. Realschule zu Leipzig, mit 4 Abbildungen im Text und 5 Tafeln. Ein Mahnruf an die deutsche Jugend, herausgegeben von der Kriegs-Fell-Aktiengesellschaft, Leipzig, Vlg: Theod. Thomas Verlag, Leipzig 1918. Preis geh. 10 Pfg.

Der Kaninchenzucht fällt jetzt die bedeutsame Aufgabe zu, einmal die Fleischversorgung unseres Volkes zu unterstützen und zu heben und dann das Rohmaterial für die Versorgung unseres Heeres mit Pelz, Leder, Wollstoffen und Filz bereitzustellen. Das Heftchen ist ein Mahnruf an die deutsche Jugend und will in ihr Verständnis und Liebe zur Zucht er-wecken, die in der jetzigen Kriegszeit in weitester Verbreitung, jedoch mit den einfachsten Mitteln be-trieben werden muss, wenn sie unserem Vaterland dienlich und dem Züchter gewinnbringend sein soll. Ganz besonders ist auf die richtige Behandlung der Felle eingegangen, die für unsere Volkswirtschaft jetzt wie später von außerordentlicher Bedeutung sind. Zahlreiche Abbildungen beleben den Text.

Das Heftchen dürfte bestimmt sein, dem Leser neben dem Verständnis wirtschaftliche Erfolge und damit Freude an seiner Arbeit zu bringen, der Kanin-chenzucht neue Anhänger zu werben, aber zugleich auch sein Teil dazu beitragen, Schwierigkeiten in der Ernährung wie in der Rohstoffbeschaffung im 5. Kriegsjahr zu überwinden und durchzuhalten bis zum Ende. Der geringe Preis von 10 Pfg. dürfte der Broschüre allgemeine Verbreitung sichern.

Zur gefl. Beachtung!

Teile den verehrten Einwohnern, sowie meiner wertten Kundschaf von hier und Umgegend mit, daß ich jetzt wieder meine

Drahtflechterei

aufgenommen habe. Empfehle mich deshalb zur Anfertigung von Drahtge-flechten aller Art in allen Maschengrößen sowie zur Lieferung von eisernen

Weinbergspfählen

mit und ohne Heftung, sowie

Weinbergsdraht

und alle in dies Fach einschlagende Artikel.

Auffstellung fertiger Gartenzaunmungen.

Gedachtungs-voll

August Dürr,

Schlossermeister.

F. W. Kinkel, Gerberei und Lederfabrik

Heidesheim (Rheinhausen und Mainz)

übernimmt das Gerben von Grosshäuten, sowie

von Kalb-, Ziegen- und kleinen Fellen.

Ankauf von Rohhäuten und Fellen

in jedem Umfang.

Fabrikation von Lederwaren.

Spezialität Kurne, Geschirre, Treibriemen,

Massenartikel. [6412]

Bekanntmachung.

Wir geben unseren Stromabnehmern davon Kenntnis, dass am 1. 2. 1919 eine Verordnung der Reichsregierung über die Erhöhung von Preisen für elektrischen Strom erlassen worden ist. § 1 dieser Verordnung besagt u. a.: „Wer auf Grund von Abmachungen, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung abgeschlossen sind, zur Lieferung von elektrischer Arbeit verpflichtet ist, kann Abänderung dieser Abmachung, insbesondere Erhöhung der Lieferpreise, verlangen, wenn und insoweit infolge der Kriegsverhältnisse die Höhe der Selbstkosten seit der Zeit der letzten Preisvereinbarung so gewachsen ist, dass das Anwachsen bei Anwendung der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns nicht voraussehen war und dass billigerweise die Tragung der Mehrkosten dem Lieferer allein nicht zugemutet werden kann.“

Auf Grund dieser Verordnung erheben wir hiermit Anspruch auf Strompreiserhöhung mit rückwirkender Kraft, die wir demnächst bei den Gemeindebehörden geltend machen werden.

Eltville, den 18. Februar 1919.

[6486]

Rheingau Elektrizitätswerke A.-G.
Eltville a. Rh.

Geschäfts-Verlegung.

Der verehrten Einwohnerschaft von Eltville und Umgegend die ergebene Mitteilung, daß ich mein Geschäft von

Rosenstraße 6

nach

Schwalbacherstraße 15

verlegt habe.

Hochachtungsvoll

Frau Elise Schwarz Wwe.,

[6477]

Mithandlung.



Zwei

Schneidergehilfen

und einige

Schneiderinnen

sucht

J. Beck,

Schneidermeister.

[6481]

Prima buche

Wellen,

frei ins Haus geliefert

per 50 Stüd 40.00 Mk.

Bestellungen hierauf nimmt entgegen

Carl Moog,

[6480]

Schwalbacherstraße 10.

Neu eröffnet!

Der verehrten Einwohnerschaft von Eltville und Umgegend die ergebene Mitteilung, daß ich hier selbst

Burgstraße 9

eine

Immobilien-Agentur

nebst

Inkasso-Bureau

eröffnet habe. Mit diesem Geschäft eröffne ich zugleich auch eine

Hypotheken-Vermittlung

zwecks Eintreibung von Forderungen aller Art sowie finanziellen Kaskationen.

Zugleich empfehle ich mich zur Abhaltung von Freiwilligen Versteigerungen und zur Vermittlung von An- und Verkäufen von Häusern, Grundstücken etc.

Hochachtungsvoll

Richard Fuhrmann,

[6485]

Immobilien- und Hypotheken-Agentur.

Arbeiter

und

Arbeiterinnen

sucht

Math. Müller,

[6487]

Eltville a. Rh.

Bekanntmachung.

Die derzeitigen Verkaufspreise einschliesslich Steuer betragen:

Für Metalldrahtlampen	10 Kerzen,	230 Volt	Mk. 3.85	das Stück
"	16 "	230 "	" 3.95	" "
"	25-50 "	230 "	" 4.15	" "
"	100 "	230 "	" 7.60	" "
Für gasgefüllte Lampen (Wotan „G“, -Nitra- oder Halbwattlampen)				
	60 Watt,	230 Volt	Mk. 7.90	das Stück
	75 Watt,	230 Volt	Mk. 9.60	das Stück
	100 Watt,	230 Volt	Mk. 12.60	das Stück

Eltville, den 18. Februar 1919.

[6488]

Rheingau Elektrizitäts-Werke
Aktiengesellschaft.



Am 9. Februar verunglückte tödlich beim Schlittschuhlaufen im Alter von 19 Jahren

Louise Schmeer.

Als Hausmädchen bei uns tätig, hat sie sich durch ihre Pflichttreue und ihr fröhliches liebes Wesen allgemeine Zuneigung erworben. Wir werden ihr stets ein treues Andenken bewahren.

Graf u. Gräfin Sierstorpf.

Eltville, den 18. Februar 1919.

[6489]

Elsässische Bankgesellschaft

Aktienkapital
Mk. 20 000 000,—

FILIALE MAINZ.

Fernruf
Nr. 52 und 91.

Verzinsung von Spargeldern zu günstigsten Zinssätzen.

An- und Verkauf von Wertpapieren.

[6490]

Ausführung sämtlicher in das Bankfach einschlagender Geschäfte.

Verschwigenste und zuverlässigste Erledigung aller Angelegenheiten.

Färberei und Chem. Reinigungsanstalt

von **Karl Döring, Wiesbaden.**

Fabrik: Drudenstraße 5 Laden: Weisenburgstraße 12.
Telephon 6149. [6464]

Färben, reinigen, dekativieren, appretieren, imprägnieren u. w. sämtlicher Herren- und Damengarderoben.

— Muster-Färberei —

Gardinen-Neuwäscherei und -Spannerel.
Prompte Bedienung. Solide Preise.

Eraserfaden in 3-4 Tagen.
Färben sämtlicher vom Militär freigegebenen Stoffe.

Annahmestelle für Eltville und Umgebung:

Hermann Ottensmann,
Friedrichstraße 24.

Tüchtiger

Fuhrmann

gesucht.

Schloß Reinhartshausen,
Erbach i. Rhg.

[6471]

Haushaltungs-

[6449]

Herren- und Damen-Wäsche nimmt an zum waschen und bügeln Dampfwaschanstalt „Raffonia“, Wiesbaden.

Annahmestelle für Eltville und Umgebung:

Frau Grebse, Schwalbacherstr. 10, Laden.

Gesucht zum 1. April eine

2-3

Zimmer-Wohnung

[6469] **Gottfried Post,**
Walluferstr. 7.

Ein tüchtiges
Dienstmädchen

für Haushalt per 1. März
gesucht.

Näheres im Verlag ds.
Bl. [6470]

**Ein- auch
Zweifamilienhaus**

zu kaufen gesucht. [6462]
Offerten an die Expedition ds.
Blattes.

Kost und Logis

für ledigen Mann, Ende Dreißiger,
gesucht.

Näheres im Verlag ds. Bl.

Wohnung

2-3 Zimmer, Küche u. Zubehör
von Ehepaar ohne Kind zum 1.
April od. 1. Mai 1919 gesucht.
Offerten unter F. 100. an die
Expedition d. Blattes erbeten.
[6469]

Gaubere

Monatsfrau

(-Mädchen)

für 4 Stunden vormittags und
wöchentlich 2 mal 2 Stunden
nachmittags

gesucht.

Kellermann, Taunusstr. 3.

Nettes

Mädchen,

15½ Jahr, sucht bis 1. März
Stellung in vornehmen Haushalt
betrifft Erlernung aller häus-
lichen Arbeiten. [6479]

Gefl. Offerten unter G. 100
an die Expedition ds. Bl. er-
beten.

Lehrling

für kfm. Büro bei jährl.
fest. Vergütung gesucht.
Offert. unter W. 8. an den
den Verlag ds. Bl. erbeten.
[6484]

Ein gut erhaltenes

Sopha

zu kaufen gesucht. [6483]
Näheres im Verlag ds. Bl.

Weinkeller

mit Pack- und Kühlraum, mög-
lichst auch Wohnung für Wein-
handlung geeignet, in einem
Orte des

Rheinganes

gelegen, auf längere Zeit zu
mieten oder zu kaufen gesucht.

Offerten unter K. E. U
956 befördert Rudolf Mosse,
Köln. [6482m]

Feldbahn

zu verkaufen, [6478]

2 Wagen

gebraucht, gut erhalten, mit
60-60 Meter Geleise.

Carl Jung,

Gartenbau, Erbach.

Nähgarn,

schwarz und weiß, eingetroffen.

H. Rühl,

[6485]

Eltville.

Kleingehacktes

Brennholz

sowie

Anzündeholz

liefert

M. Müller,

Niederwalluf,

[6426]

Telefon 175.

Ein gut erhaltenes

Klavier

für Privatzzwecke zu
mieten gesucht.

Näheres im Ver-
lag ds. Blattes. [6461]

Buchen-

Brennholz,

geschnitten, empfiehlt die
Kohlen-Handlung von [6458]

Anton Holland.

Kinder-Mädchen

gesucht für die Nachmittags-
stunden.

Näheres im Verlag ds.
Blattes. [6469]

Ev. Kirchengemeinde
des oberen Rheinganes.

Sonntag, den 23. Februar.

10 Uhr vorm. (franz. Zeit).
Gottesdienst in der Pfarrkirche
i. Erbach.

11 Uhr vorm. Christenlehre der
Mädchen.

2½ Uhr Gottesd. i. d. Christus-
kapelle zu Eltville.